

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

25 (29.1.1865)

Beilage zu Nr. 25 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. Januar 1865.

Amerika.

Buenos-Ayres, 12. Dez. Ueber die neuesten Ereignisse in den La-Plata-Staaten wird der „Nordd. Abg. Z.“ von hier geschrieben: „Die Dinge nehmen eine immer bedeutendere Wendung. Die Republik Paraguay hat Brasilien bewiesen, daß deren am 30. Aug. erlassener Protest keine leere Drohung enthielt, und daß sie mit Entschiedenheit den Gesetzen des Kaiserthums zu begehnen wisse. Für Paraguay gilt es, seine eigene Unabhängigkeit zu verteidigen und die revolutionäre Politik Brasiliens in den La-Plata-Staaten zu bekämpfen. Als man in Asuncion, der Hauptstadt von Paraguay, die Nachricht von dem Einmarsch der brasilianischen Truppen in das Gebiet der Republik Uruguay erhielt, und gleichzeitig die Meldung der Blokade von Paysandu und Salto durch die kaiserl. Marine eintraf, fuhr der brasilianische Dampfer „Marquis de Olinda“ den Fluß Paraguay aufwärts und wurde mit Beschlag belegt. An Bord dieses Schiffes befand sich der Präsident von Matto Grosso, einer brasilianischen Provinz. Als Antwort auf den von Seiten des Hrn. Savan de Lima dagegen erhobenen Protest schickte ihm Hr. Berges, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, seine Pässe zu. 2000 Gewehre und 400,000 Patrone, die einen Werth von 2 Mill. Fr. haben, wurden auf dem Dampfer „Olinda“ jequestrirt. Indem die Regierung von Paraguay in ihrem Protest vom 30. Aug. d. J. ausdrücklich und unzweideutig der Regierung von Brasilien dargelegt hatte, welche Haltung sie Brasilien gegenüber beobachten würde, wenn dieses sich eine Verletzung des uruguitischen Gebietes herausnahme, Brasilien jedoch diesem Protest wenig Bedeutung beilegte und seine ehrsüchtigen Absichten auf Uruguay unablässig verfolgte, indem es ein offenes Bündniß mit dem Rebellen Flores schloß, in Berücksichtigung alles Dessen erscheint die Beschlagnahme des Dampfers „Olinda“ nur als eine durch die bezeichneten Vorgänge vollkommen gerechtfertigte Erwiderung, deren sich Brasilien wohl gewärtig sein mußte. Uebrigens kann man der Regierung von Paraguay keinen Mangel an Anstandsgesühl vorwerfen, sie hat vielmehr ungeachtet des Bruches mit Brasilien mit äußerster Höflichkeit gehandelt, indem sie dem brasilianischen Minister einen Dampfer ihrer Marine zu dessen Verfügung stellte, der ihn nach Buenos-Ayres führte. Hr. Berges hat nicht verkannt, daß nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Brasilien den bei der Regierung von Paraguay beglaubigten diplomatischen Agenten eine Note zuzustellen, die die Mittheilung enthält, daß die unter brasilianischer Flagge in den Gewässern der Republik fahrenden Kriegs- oder Handelschiffe nicht geduldet würden, daß jedoch die Schifffahrt für die neutralen Flaggen frei bleibe.

Hr. Washburne, Minister der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Asuncion, brachte um dieselbe Zeit den Inhalt einer ihm von Hrn. Seward zugegangenen Depesche als Antwort auf die Mittheilung des Protektors von Paraguay, datirt 30. Aug., zur Kenntniß des Hrn. Berges, in welcher die Regierung der Vereinigten Staaten Paraguay's eingenommene Haltung in gebührender Weise würdigt und die ehrsüchtige Politik Brasiliens, das durch die Allianz mit der Revolution den Krieg in den La-Plata-Staaten führt und die Unabhängigkeit von Uruguay und Paraguay gefährdet, scharf kritisiert und einem herben Urtheil unterzieht. Während es einerseits hinlänglich bekannt ist, daß Para-

guay während eines Zeitraums von 50 Jahren die Segnungen eines unge störten Friedens genossen und nie die Schrecken des Bürgerkrieges zu erdulden hatte, noch je von dem Fernhalten einer Einmischung in die Angelegenheiten eines fremden Staates abgewichen war, konnte man andererseits vollkommen überzeugt sein, daß Paraguay, als es seinen Protest unterm 30. Aug. erließ, im geeigneten Augenblick dem Kaiserthum Brasiliens den deutlichen Beweis liefern würde, daß sein Protest sich nicht auf leere Drohungen beschränken sollte, — und dieser Augenblick ist jetzt gekommen. Die Bethelung Paraguays an dem gegenwärtigen Kampfe in den La-Plata-Staaten, der sich wahrscheinlich zu einem allgemeinen entwickeln wird, ist um so bedeutsamer und wichtiger, als Paraguay, dessen Ansehen und Macht stets anerkannt wurde, unter der Zahl der südamerikanischen Republiken die einzige ist, welche sich in einer so glücklichen Lage befindet, den Krieg, in welcher Beziehung es auch sein mag, mit entschiedenem Vortheil durchzuführen zu können. Brasilien dürfte bald zu derselben Einsicht kommen, nachdem es selbst den Schaden getragen und von Paraguay eine Zurechtweisung hat hinnehmen müssen, die es um so mehr verdient, als es als einziger monarchischer Staat in Südamerika durch das Bündniß mit dem Rebellen Flores seinen Nachbarn, bei denen die Grundsätze der Achtung vor der gesetzmäßigen Gewalt, Paraguay ausgenommen, fast unbekannt sind, ein eigenthümliches Beispiel gegeben hat. In dem gegenwärtigen Fall handelt es sich durchaus nicht um einen Kampf für die Verteidigung dieser oder jener Regierungsform; Paraguay denkt nicht daran, indem es mit Brasilien gebrochen hat, das monarchische Prinzip bekriegen zu wollen; es besteht vielmehr darauf, seine Rechte als unabhängige Nation zu verteidigen, welche die brasilianische Politik gefährdet, die ihre Fahne neben der des Rebellen Flores entfaltet.

Vollständig vorbereitet für den Kampf und im Besitze einer Armee von 40,000 Mann im vortheilhaften Zustande tritt Paraguay den Feind an. Der Präsident der Republik, General Lopez, hat sein Hauptquartier im Lager von Cerro Leon aufgeschlagen, und mit jedem Tage wächst die Truppenzahl der paraguayischen Armee; beträchtliche Abtheilungen halten die strategischen Punkte besetzt, zur Verteidigung sowohl als zum Angriff, und es ist sehr wahrscheinlich, daß ein Theil dieses Heeres die brasilianische Grenze bereits überschritten hat. Nachdem Brasilien mehr als ein Jahr gebraucht hat, um mit großem Geräusch seine Landarmee und seine Marine an den Grenzen von Uruguay zu konzentriren, hat es vor kurzem eine bedeutende Schluppe erlitten. Dreitausend Insurgenten unter dem Befehl von Flores und etwa tausend Brasilianer, die unter dem Schutze von vier Kriegsschiffen der kaiserl. Marine, welche ein heftiges Bombardement gegen eine offene Stadt zwölf Stunden lang unterhielten, einen Angriff unternahmen, sind von der Garnison dieser kleinen Stadt zurückgeschlagen worden, die kaum 1000 Mann stark ist und nur einige Feldgeschütze den Kanonen und Mörsern der brasilianischen Marine entgegenzusetzen konnten. Der General Saa hat den Befehl erhalten, der tapferen Besatzung von Paysandu zu Hilfe zu eilen.

Der Verlust der Rebellen und der Brasilianer bei dem Angriff auf Paysandu beläuft sich auf etwa 1000 Mann; die Garnison büßte 300 Mann ein, wodurch sich ihre Stärke auf etwa 700 Mann reduzirte. Paysandu gleicht einer Ruine

und wird nur von einer Hand voll Soldaten verteidigt. Die durch die Beschließung von Paysandu hervorgerufene Aufregung ist ungeheuer. Der Unwille gegen Brasilien wächst täglich mehr und die Interessen des Auslandes leiden überall unter dem Druck des Krieges, den Brasilien in den La-Plata-Staaten heraufbeschworen hat.

Eine der „Allg. Ztg.“ im Original vorliegende offizielle Urkunde der Regierung von Uruguay, d. d. 13. Dez. 1864, enthält zwei Dekrete der Ministerien des Aeußern und des Kriegs. Das erste erklärt: 1) Die Verträge mit Brasilien vom 12. Okt. 1851 und vom 15. Mai 1852, der Republik gewaltsam aufgedrungen, sind zerrissen, null und nichtig; 2) die Republik Uruguay beansprucht alle ihre Rechte auf die Territorialgrenzen, welche ihr jederzeit gebührt haben; 3) die Gewässer der Republik oberhalb des Sees Merin mit seinen Zuflüssen bleiben, was die Republik anlangt, der Bestimmung des Gesetzes vom 25. Juni 1854 unterworfen, und demgemäß den Schiffen und dem Verkehr aller Nationen geöffnet; 4) die Republik erkennt die finanziellen Verpflichtungen, welche sie kraft der aufgehobenen Verträge gegen Brasilien gehabt, nicht mehr an; 5) sie behält sich alle ihre Rechte vor, von der kaiserl. Regierung vollständige Entschädigung zu fordern und zu erhalten für die Nachteile, welche ihr durch die kaiserl. Land- und Seemacht und durch die von dem „Mörder“ (asesino) Venancio Flores geführten Banditenherden zugefügt werden, sowohl durch Raub von öffentlichen Geldern und Erhebung von Kontributionen, als auch durch Beschädigung der Einwohner des Staats, gleichviel von welcher Nation; 6) gegenwärtiges Dekret wird der gesetzgebenden Gewalt vorgelegt werden, sobald sie ihre Sitzungen eröffnet.

Das zweite Dekret beschließt: 1) Die Häfen der Republik bleiben der brasilianischen Handelsflagge verschlossen; 2) die brasilianischen Fahrzeuge, welche sich gegenwärtig in diesen Häfen befinden, oder binnen 14 Tagen in dieselben einlaufen sollten, haben nach Ablauf dieser Frist dieselben zu verlassen; 3) Zuwiderhandelnde werden als Schmuggler betrachtet und unterliegen den entsprechenden Strafen. Unterzeichnet: Aguirre (Präsident), Antonio de las Carreras, Silvestre Sienra, Andres A. Gomez, Guisquiu Tomé.

Vermischte Nachrichten.

— An Norwegens Küsten ist der Hering in diesem Jahre ganz ungewöhnlich früh eingetroffen. Bei Christiansund ersahen bereits in diesem Monat der erste ungeheure, aus Millionen von Fischen dicht aneinander gedrängt bestehende Heringzug, und haben die Bewohner des Orts, die sofort durch die dabei üblichen Feuerzeichen die ganze Fischerbevölkerung der Gegend in Alarm brachten, einen reichen Fang gemacht.

— Aus Sibirien meldet der „Russ. Jnd.“, daß am 30. Nov. 1864 zwischen der Stadt Nikolajewsk und Ghabarowa eine Telegraphenverbindung auf 1000 Werst Länge eröffnet worden ist.

— Am Morgen des 9. Dezember trug sich in Buenos-Ayres ein entsetzlicher Unglücksfall zu. Durch eine Pulverexplosion flogen die Retrobaraden in die Luft und etwa 100 Soldaten wurden dadurch getödtet oder tödtlich verwundet.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Die billigste und schönste illustrierte Zeitschrift!!!

3.8.466. So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Buchhandlung:

Hausmannskost für Geist und Herz.

Illustriertes Volks- und Unterhaltungsblatt für Leser aller Stände.

Herausgegeben von Othfried Wylms.

Erstes Heft (32 Seiten mit 8 Holzschnitten).

Preis des Heftes nur neun Kreuzer.

Unsere „Hausmannskost für Geist und Herz“ bezieht sich, nicht nur auf gehaltvolle, ansprechende, reichhaltige, gemüthliche und wohlthätige illustrierte Unterhaltungsblätter zu sein, sondern auch Humanität und wahre Bildung in alle Schichten des Volkes hineinzufragen. Unsere spannenden und interessanten Erzählungen von den tüchtigsten Volksheldenthaten sind der wackersten deutschen Geschichte und dem deutschen Familienleben entnommen; unsere Holzschnitte von den besten deutschen Künstlern entworfen. Wir geben eine Zeitschrift, welche jedes Alter und Geschlecht und jeden Stand anmuten wird wie keine andere, und welche für Jedermann erschwinglich ist. — Alle vier Wochen erscheint ein Heft zum Preise von 9 Kr.; 12 Hefte bilden einen Band. Der Abonnent des ersten Bandes erhält als **Gratisprämie** ohne alle Nachzahlung einen prachtvollen Stahlstich: **Columbus im Renter**, nach Wappers. Im Uebrigen verweisen wir auf den Prospect und das Unternehmen selbst. Zu Bestellungen empfehlen sich alle Buchhandlungen und Postämter.

Die Expedition der Hausmannskost.

3.8.417. Hammerwerk Söllingen bei Durlach.

Eisen- und Stahl-Hammer- und Schleifwerk.

Unterzeichnete empfehlen ihr best eingerichtetes Hammerwerk zur Fabrication von Holzbohlen-Eisen, als Radreifen, Achsen, Radspindel, Pflugshare von Eisen und Stahl nach Modell, Maschinentheile aller Art; Feld- und Schneidgeschirre, Feilschwinge für Meßer, sowie Werkzeuge jeder Art; geschmiedete Kesselscheiben für Dampf- und Zügeleisen nach Modell und Zeichnung.

Feiner in der Schleiferei, als: Feilen, Herbie, Maschinentheile und alle vorkommende Gegenstände, unter Aufsicherung rascher Effecturierung und billig gestellter Preise.

Hammerwerk Söllingen bei Durlach.

Gebrüder Schmidt.

Für Bruchleidende.

3.8.501. Karlsruhe. Da es sehr oft vorkommt, daß Bruchleidende nicht die Gelegenheit haben, ein zweckmäßiges Bruchband zu bekommen, oder es nicht wissen, weshalb sie auch sehr oft mit ganz zwecklosen Bandagen sich behelfen müssen, oder auch oft auf das gewissenslosste neppelt werden, wodurch das Uebel immer schlimmer wird und das Schlimmste zu erwarten ist, so empfehle ich mich nach vielen praktischen Erfahrungen einem Jeden an diesem Uebel Leidenden jeder Art, selbst in den schlimmsten Fällen, Hilfe zu bringen mit meinen **selbstverfertigten Bandagen**, welche schon lange bei den Herren Ärzten die größte Anerkennung gefunden haben, unter Garantie.

A. Kohn, Chirurg, Instrumentenmacher u. Bandagist.

Langstraße Nr. 112, Karlsruhe.

3.8.420. Zürich.

Schweizerische Nordostbahn.

Die unterzeichnete Direktion ist im Falle, einige Lokomotivführer anzustellen. Die Anmeldungen sind dem Herrn Maschinenmeister Krauß, unter Beilegung der Dienstzeugnisse, spätestens bis zum 31. d. Mts. zu Händen der Direktion einzureichen.

Zürich, den 19. Januar 1865.

Die Direktion der Schweizerischen Nordostbahn.

Hausverkauf mit Bäckerei-Einrichtung.

An einer der gangbarsten Straßen hiesiger Stadt ist ein Haus mit Bäckerei-Einrichtung, das auch zu jedem andern Geschäft verwendet werden kann, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

3.8.331. Pforzheim.

Hausverkauf.

Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Hof, Hintergebäude und Garten, in der obern Leopoldstraße gelegen (beste Geschäftslage), ist unter annehmbaren Bedingungen dem Verkauf ausgelegt.

Ueber das Nähere wollen sich Kaufliebhaber an den Unterzeichneten wenden.

Herrmann Schlessinger.

3.8.412. Karlsruhe.

Pferde-Versteigerung.

Im Stall des Markgräflichen Palais dahier werden
Dienstag den 31. Januar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
nachstehende gute und zuverlässige Wagenpferde einer öffentlichen Versteigerung gegen Baarzahlung ausgelegt:
ein Paar Karren-Stuten, 15 Jahre alt, 15 Faust 3 Zoll rhein. groß,
ein Paar Karren-Ballachen, 6 Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll rhein. groß;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

3.8.487. Karlsruhe.

Biehversteigerung.

Dienstag den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Gute Maximiliansau am Rhein bei Knieling nachstehendes Vieh öffentlich versteigert:

- 1) Eine neuemelende Kuh des j. g. Redarschlags, welche 3 mal gefalbt hat,
 - 2) eine mit dem dritten Kalb großstrüchtige Kuh des Redarschlags,
 - 3) eine mit dem dritten Kalb hochstrüchtige Kuh des j. g. Pimburger Schlags,
 - 4) eine gleichfalls mit dem dritten Kalb hochstrüchtige Kuh desselben Schlags,
 - 5) eine trächtige Kalbin von reiner Holländer Race,
 - 6) ein 1/2-jähriger Zuchtfarren von reiner Holländer Race,
 - 7) ein 1-jähriger Zuchtfarren des Redarschlags.
- Karlsruhe, den 24. Januar 1865.
Die Markgräfliche Gutverwaltung.

3.8.504. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Ehöherem Auftrage zufolge soll die Lieferung von 110 Stück Laternen nebst zugehörigen Tragriemen im Soumissionsswege vergeben werden. Preisangebote für Lieferung dieser Gegenstände sind bis

Mittwoch den 8. Februar schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von Laternen“ versehen bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo auch von den Musterstücken und Lieferungsbedingungen Einsicht genommen werden kann. Karlsruhe, den 24. Januar 1865. Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins. Ober.

3.8.473. Nr. 92. Mosbach.

Bergebung von eisernen Brunnen.

Für die Bahntrasse von hier bis Eubigheim fallen 7 Stück eiserne Brunnenstöße sammt Pumpeneinrichtung für Stationen, und 24 Stück Liebovorrichtungen für Bahnwärtbrunnen nöthig, deren Lieferung und Auf-

Stellung wir auf dem Wege des öffentlichen Angebots zu vergeben wünschen.
Die Lieferungszeit ist für 4 Stück Stationsbrunnen und 12 Stück Wohnbrunnen der 1. Juli d. J., für die übrigen aber der 1. März 1866.
Gewerber zur Lieferung dieser Eisenwaren haben ihre Angebote versiegelt und mit bezeichnender Aufschrift versehen bis längstens
Samstag den 11. Februar d. J.
bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo auch stets die Bedingungen und Zeichnung eingesehen werden können.
Mosbach, den 21. Januar 1865.
Großh. bad. Eisenbahn-Bau-Inspektion.
Steinm.

Stammholz-Versteigerung.
Aus den diesseitigen Stadtwaldungen, in III Lehrwald, Nr. 17 und 18, werden
Dienstag und Mittwoch den 7. und 8. Februar l. J.:
102 Hölzereichen, hierunter Stämme von 250-300 Kubikfuß,
208 Bau- und Nutzholzeichen und 4 eichene Klöße;
Donnerstag den 9. Februar l. J.
in I, Großer Wald, Nr. 9, 10 und 18:
12 Bau- und Nutzholzeichen,
6 Kirchbäume und 2 Tannen
öffentlich versteigert.
Zusammenkunft den 7. und 8. jedesmal früh 10 Uhr auf der Gochheimer Straße beim Lehrwald, den 9. früh 9 Uhr am sog. untern Thore.
Bretten, den 23. Januar 1865.
Städtische Bezirksforstrei.
Frisch.

3.8.497. Nr. 28. Bretten.
Zusammenkunft den 7. und 8. jedesmal früh 10 Uhr auf der Gochheimer Straße beim Lehrwald, den 9. früh 9 Uhr am sog. untern Thore.
Bretten, den 23. Januar 1865.
Städtische Bezirksforstrei.
Frisch.

3.8.495. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus den Ebenbacher Domänenwaldungen, Distrikt III 1 Kohlwald werden bis Dienstag den 31. Januar 1865 nachstehende Hölzer gegen Baarzahlung vor der Abfuhr versteigert:
118 Klr. buchenes, 6 Klr. eichenes, 4 Klr. gemischtes Scheitholz; 52 Klr. buchenes, 4 Klr. eichenes und 14 Klr. erlenes und gemischtes Koll- und Prügelholz, 5200 Stück buchene, 1200 Stück gemischte Wellen, 13 Stämme eichenes, 10 Stämme buchenes und hainbuchenes, 1 Stamm birkenes, 38 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz, 30 Stück tannene Gerüst- und Telegraphenlatten.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag zunächst dem Wöhlinsberger Hofgut.
Emmendingen, den 20. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Frisch.

3.8.517. Nr. 52. Kuppenheim. (Holzversteigerung.) Aus der Forstomäne Kaiserwald, Schlag Nr. 24, versteigern wir bis
Montag den 6. Februar l. J.:
2 eichene, 108 eichene, 51 rothbuche und 7 verschiedene Nutzholzlatten; 1/2 Klafter eichenes und 1 1/2 Klafter eichenes Nutzholz;
Dienstag den 7. Februar l. J.:
196 Klafter eichenes, erlenes und gemischtes Scheitholz und Prügelholz, 10 Klafter gemischtes Kollholz, 8575 Stück eichene und gemischte Wellen, und 7 Loos Schlagraum.
Zusammenkunft und Beginn der Versteigerung jeweils Morgens 9 Uhr im Holzschlag.
Kuppenheim, den 25. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Hartweg.

3.8.515. Nr. 205. Zivilkammer. Waldshut. Die Ehefrau des Franz Napoleon Duttlinger von Blumegg, Anna Maria, geborne Kaiser, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, worauf Ladung verfügt und Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die am
Donnerstag den 9. März d. J.,
vormittags 9 Uhr,
stattfindende Gerichts Sitzung anberaumt ist. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger des Beklagten öffentlich bekannt gemacht.
Waldshut, den 23. Januar 1865.
Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.

3.8.757. Nr. 2137. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Mechanikus Wilhelm Peggeler von Freiburg haben wir Kant erkannt, und zum Nichtigkeits- und Vorzugverfahren Tagsfahrt auf
Freitag den 3. März d. J.,
vormittags 9 Uhr,
angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angeordneten Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterfordersrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Vorge- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als aber Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur obigen Tagsfahrt einen im Inland wohnenden Aufseher zu bezeichnen, dem Gantgericht namhaft zu machen.
Freiburg, den 24. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dieck.

3.8.245. Nr. 875. Engen. (Bekanntmachung.) Zum Firmenregister Ord. Nr. 9 wurde den 16. Januar 1865 nach Beschluß Nr. 875 vom gleichen Tage und Beschlüssen Nr. 60, 61 eingetragen: Ehevertrag des Kaufmanns Martin Bärthner von Betschingen vom 19. September 1864 mit Maria Anna, geb. Mayer, aus Eigeltingen, wornach jeder Teil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles Uebrige aber ausschließt. Engen, den 16. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Heil.

3.8.248. Nr. 765. Ettenheim. (Bekanntmachung.)
Unter dem 15. Mai 1864 haben die Kaufleute Nathan Hirsch Weil und Hermann Weil von Rust daselbst eine offene Handelsgesellschaft mit der Firma „Gebrüder Weil“ errichtet, welche am heutigen unter D. S. 10 Seite 17 in das Firmenregister eingetragen wurde.

Nathan Hirsch Weil, verehelicht mit Theresie Dreyfuß von Altdorf, hat durch Ehevertrag vom 10. November 1864 die beiderseitige jegige und später einzubringende fahrende Habe mit Schulden für verlegenehaft erklärt, mit Ausnahme einer in die Ehegemeinschaft fallenden Summe von je 100 fl.
Ettenheim, den 19. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

3.8.249. Nr. 846. Bretten. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister des diesseitigen Amtsgerichts ist der zwischen dem hiesigen Kaufmann Emil Dyd und Louise Scheifele von Bretten unter dem 4. Oktober v. J. daselbst errichtete Ehevertrag, wornach jeder Eheheil von seinem Fabrikfabrikbringen den Betrag von 100 fl. einwirft, jedes weitere gegenwärtige, sowie zukünftige Vermögen beider Eheleute aber von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird, eingetragen worden.
Bretten, den 21. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seypp.

3.8.250. Nr. 735. Bruchsal. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister (Gesellschaftsregister) wurde heute eingetragen, daß die unter der Firma „Gebrüder Strauß“ früher hier in Bruchsal bestandene Gesellschaft sich aufgelöst hat.
Bruchsal, den 19. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

3.8.246. Nr. 1897. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Am 5. d. Mts. hat sich hier eine Aktien-Gesellschaft gegründet unter der Firma: „International-Institut“ und mit dem Sitz hier in der Stadt Bruchsal.
Der Zweck der Gesellschaft ist, junge Leute über 12 Jahren von jeder Nation und Religion, sowohl Interner als Externe anzunehmen, sie in den lebendigen Hauptsprachen und den allgemeinen notwendigen Kenntnissen zu unterrichten; der Zweck für die Aktionäre ist die Teilung des hierdurch erzielt werdenden Gewinnes; die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Das Grundkapital beträgt 150,000 fl., welches in einhundert fünfzig Gulden geteilt ist.
Die Bekanntmachungen sollen durch reformirte Briefe an die Interessenten, sowie durch Veröffentlichung in der Karlsruher Zeitung geschehen.
Bruchsal, den 21. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

3.8.247. Nr. 2490. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Nach Ansicht der Artikel 264 bis 270 des badischen Handelsrechts wird erkannt:
Den Kaufleuten Josef Zuber und Karl Jaitz, beide von hier, wird die Wiederherstellung zu Handelsgeschäften erteilt. B. R. W. Karlsruhe, den 25. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Vincenti.

3.8.243. Nr. 972. Raffart. (Bekanntmachung.) In das Firmenregister wurde heute eingetragen die Firma Leopold Wertheimer von Stollhofen, Unternehmer eines Viehhandels. Ehevertrag mit Henriette Wertheimer von Wühl vom 20. Dezember 1864, mit Ausschluß der fahrenden Habe und der Schulden aus der Gemeinschaft und Einweisung von je 30 fl. in die letztere.
Raffart, den 19. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

3.8.759. Nr. 710. Eppingen. (Aufforderung.) Die Wittwe des Jakob Kempf, Gläubigerin, geb. Fischer, von Rottbach hat sich mit ihren beiden Kindern Joseph und Elisabeth Kempf im Jahr 1864 nach Amerika begeben und seither keine Nachricht mehr in ihre Heimath gelangen lassen.
Dieselben werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt würden.
Eppingen, den 21. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

3.8.752. Nr. 797. Bühl. (Verfahren.) Da Stephan Seifermann von Kappel der Aufforderung des Großh. Bezirksamts dahier vom 10. Dezember 1863 keine Folge gegeben, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.
Bühl, den 23. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wöhler.

3.8.764. Nr. 396. Haslach. (Verfahren.) Nach dem der an unbekanntem Ort abwesende Valerius Grieshaber von Seinhach der Aufforderung des vormaligen Großh. Bezirksamtes Haslach vom 27. August 1863, Nr. 10,762, bis jetzt keine Folge gegeben hat, wird er nunmehr auf Antrag seiner nächsten Anverwandten für verschollen erklärt, und sein unter Kuratel stehendes Vermögen diesem gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.
Haslach, den 24. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Vodemüller.

3.8.743. Nr. 1529. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf das unter dem 26. November 1851 erfolgte Ableben des Friedrich Reuener von Hohenwarth hat dessen hinterlassene Wittwe, Regine, geborne Spare, auf erfolgter Erbschaftslegung der gesetzlichen Erben die Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes übernommen und nachträglich um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben gebeten.
Diesem Gesuche wird mittheilt werden, wenn innerhalb zwei Monaten keine Einsprache erfolgt.
Pforzheim, den 20. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

3.8.722. Nr. 334. Eriberg. (Verlassenschafts-Einweisung.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Dezember 1864, Nr. 6359, keine Einsprache erfolgt ist, so wird die Wittve des Philipp Jakob Langenbacher, Marie, geb. Müller, von Eriberg, Ehefrau von Johann Philipp Langenbacher, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweisen.
Eriberg, den 18. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

3.8.573. Nr. 1579. Waldshut. (Auswanderung.) Heinrich Gampy, lediger Sohn des Martin Gampy von Thingen, will nach Amerika auswandern.
Etwas Ansprüche gegen denselben sind in der auf Mittwoch den 8. Februar d. J.,
vormittags 9 Uhr,
anberaumten Liquidations-Tagsfahrt geltend zu machen.
Waldshut, den 23. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Nieder.

3.8.894. Nr. 837. Durlach. (Schuldenliquidation.) Gregor Becker von Sturferich beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwas Ansprüche an denselben sind
Dienstag den 31. Januar,
vorm. 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, den 19. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

3.8.897. Nr. 863. Durlach. (Schuldenliquidation.) Michael Müller Eheleute von Spielberg beabsichtigen, nach Brasilien auszuwandern. Etwas Ansprüche an dieselben sind
Dienstag den 31. Januar,
vorm. 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, den 20. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

3.8.898. Nr. 864. Durlach. (Schuldenliquidation.) Theresia Hurr, ledig, von Böblingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwas Ansprüche an dieselben sind
Dienstag den 31. Januar,
vorm. 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, den 20. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

3.8.896. Nr. 865. Durlach. (Schuldenliquidation.) Theresia Hurr, ledig, von Böblingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwas Ansprüche an dieselben sind
Dienstag den 31. Januar,
vorm. 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, den 20. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

3.8.895. Nr. 866. Durlach. (Schuldenliquidation.) Magdalena Keller, ledig, von Böblingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwas Ansprüche an dieselben sind
Dienstag den 31. Januar,
vorm. 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, den 20. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

3.8.519. Nr. 705. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Karl Mayer von Ettlingenweiler, zur Zeit in Amerika, hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten.
Einsprüche dagegen sind
Montag den 6. Februar d. J.,
vorm. 11 Uhr,
dahier vorzubringen.
Ettlingen, den 24. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

3.8.577. Nr. 778. Ettlingen. (Gläubigeraufforderung.) Leopold Hungenmann, lediger Fabrikarbeiter von Sulzbach, beabsichtigt nach Brasilien auszuwandern.
Forderungen sind
Donnerstag den 9. Februar d. J.,
vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Ettlingen, den 26. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

3.8.574. Nr. 779. Ettlingen. (Gläubigeraufforderung.) Alois Maurer, lediger Fabrikarbeiter von Sulzbach, beabsichtigt nach Brasilien auszuwandern.
Forderungen sind
Donnerstag den 9. Februar d. J.,
vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Ettlingen, den 26. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

3.8.575. Nr. 780. Ettlingen. (Gläubigeraufforderung.) Leopold Gble, Fabrikarbeiter von Sulzbach, beabsichtigt mit seiner Familie nach Brasilien auszuwandern.
Forderungen sind
Donnerstag den 9. Februar d. J.,
vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Ettlingen, den 26. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

3.8.579. Nr. 781. Ettlingen. (Gläubigeraufforderung.) Alois Vogel Eheleute von Sulzbach beabsichtigen nach Brasilien auszuwandern.
Forderungen sind
Donnerstag den 9. Februar d. J.,
vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Ettlingen, den 26. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

3.8.576. Nr. 782. Ettlingen. (Gläubigeraufforderung.) Johann Martin Köhler, lediger Fabrikarbeiter von Sulzbach, beabsichtigt nach Brasilien auszuwandern.
Forderungen sind
Donnerstag den 9. Februar d. J.,
vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Ettlingen, den 26. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

3.8.578. Nr. 783. Ettlingen. (Gläubigeraufforderung.) Mer Reiser, Fabrik-

arbeiter von Sulzbach, beabsichtigt mit seiner Familie nach Brasilien auszuwandern.
Forderungen sind
Donnerstag den 9. Februar d. J.,
vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Ettlingen, den 26. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

3.8.885. Nr. 858. Buden. (Schuldenliquidation.) Franz Anton Galm von Eberingen will nach Amerika auswandern. Etwas Ansprüche an denselben sind am
Mittwoch den 1. Februar l. J.,
vormittags,
dahier geltend zu machen.
Buden, den 18. Januar 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lupp.

3.8.572. Nr. 82 u. 83. Offenburg. (Bekanntmachung.) Verweisungsbeschluss.
Landobert Oberst von Seinhach, Soldat des 5. Infanterieregiments, sei unter der Anschulding: Daß er während seiner Beurteilung im August v. J. seine Heimath in der Absicht eigenmächtig verlassen, um sich der ihm obliegenden Kriegsdienstpflicht zu entziehen, und daß er der an ihn ergangenen öffentlichen Aufforderung zur Rückkehr in der ihm gesetzten Frist keine Folge geleistet habe,
auf den Grund des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, § 58 des Konstitutionsgesetzes vom 14. Mai 1825, § 37 des Polizeigesetzes vom 31. Oktober 1863, § 45 und 26 der Gerichtsverfassung und § 342, 346, 205 und 207 der St. O. wegen Desertion in Anklage stand zu setzen und vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg zur Aburtheilung zu verweisen.
Dies wird dem flüchtigen Angekludigten mit dem Anklage bekannt gemacht, daß er sich 14 Tage vor dem von dem Vorsitzenden der Strafkammer anzuordnenden Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter zu stellen habe.
Verfügt
Offenburg, den 14. Januar 1865.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Bohm.

3.8.767. Nr. 1891. Bruchsal. (Aufforderung.) Am 25. Januar d. J. wurde im Saalbach dahier bei der Peter Belschen Wölfe der unbetheilter, zum Theil in Verwehung übergegangenene Leinwand eines weiblichen, im achten Monat der Schwangerschaft gebornen Kindes, welches lebensfähig war und nach der Geburt gelebt und getathet hatte, gefunden.
Es wird um Abhandlung auf die zur Zeit noch unbekannt Töchterin gebeten.
Bruchsal, den 26. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schmitt.

3.8.763. Nr. 1122. Pforzheim. (Aufforderung und Abhandlung.) Dem Konrad Dieck von Heidesheim wird hiermit eröffnet, daß er auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen Diebstahls vom Nachteil der Auguste Keller von Pforz im als Angekludigter behandelt werde.
Zugleich wird dem Angekludigten aufgegeben, sich binnen 3 Wochen befehle seiner Einvernahme dahier zu stellen, da sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gegen ihn gefällt würde.
Wir ersuchen die betreffenden Behörden, auf den Angekludigten zu fahnden und ihn im Betretungsfall hier einzuliefern.
Pforzheim, den 16. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Voeckh.

3.8.755. Nr. 1613. Pforzheim. (Aufforderung.) Kaspar Erbat von Opiersbofen sieht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung. Derselbe wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
dahier zu stellen, da sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung Erkenntnis gegen ihn gefällt werden.
Zugleich bitten wir, denselben im Betretungsfall anher vorzuführen zu lassen.
Pforzheim, den 23. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Voeckh.

3.8.760. Nr. 617. Waldbrunn. (Aufforderung.) Johann Adam Englert, Sebastian Ebn, von Waldbrunn, des Bruchs der politischen Aufsicht beschuldigt und unsittlich herumschweifend, wird aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, widrigens nach dem Ergebnisse der Untersuchung Erkenntnis gegen ihn gefällt werden.
Zugleich bitten wir, denselben im Betretungsfall anher vorzuführen zu lassen.
Waldbrunn, den 11. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Voeckh.

3.8.769. Nr. 959. Raffart. (Aufforderung.) In der Ausschreibung-Tagsfahrt vom 23. v. M. sind folgende Konstriktionspflichtige unentgeltlich ausgeschrieben:
3000 Nr. 32. Johann Dietrich von Steinmauern,
„ 34. Oswald Fritz von Gaggenau,
„ 60. Julian Kraft von Steinmauern,
„ 61. Franz Maurer von Waldbrunn,
„ 73. Leo Kühn von Dettingen,
„ 169. Franz Johann Kühn von Raffart,
„ 176. Robert Reicher von Oberweier,
„ 179. Leopold Schindler von Gaggenau,
„ 235. Michael Wuhlfaden von Steinmauern,
„ 264. Leopold Bitterwolf von Waldbrunn.

Dieselben sind bezahlend der Refraktion angeschuldigt und werden aufgefordert,
binnen 4 Wochen
sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gegen sie gefällt werden.
Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Raffart, den 23. Januar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.